

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **79 (1961)**

Heft 45

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerb für einen Saalbau in Muttenz

Hierzu Tafeln 53/54

DK 725.8:711.524

Das alte Dorf Muttenz zählt zu den schönsten des Kantons Baselland; es ist früher vielleicht eines der schönsten Bauerndörfer unseres Landes gewesen. Von der eigenartigen Kirche mit Rundmauer strahlen im Fünfstern die in geschlossener Bauweise mit Bauernhäusern bebauten Strassen aus. Zwei Strassen steigen sanft nach Süden an, zwei weitere begleiten den Hangfuss des Juras in östlicher bzw. westlicher Richtung und die fünfte, die Hauptstrasse, stösst weit nach Norden gegen den Rhein in die Ebene vor. Die Hauptaxe des Dorfes ist sehr breit; der ehemalige Dorfbach wurde überdeckt und in den Strassenraum einbezogen. Die ursprüngliche Bebauung besteht aus zweigeschossigen Bauernhäusern mit Tenn- und Stallanbau; grosse Rundtore und hohe Steildächer, deren Firste parallel zur Strasse gerichtet sind, bestimmen das Bild. Vor- und Rücksprünge mit unterschiedlichen Vorplätzen und Einfahrten beleben die Strassenfluchten sehr stark. Die Miststöcke sind zum allergrössten Teil schon verschwunden.

Die Bauern haben ihr Land verkauft. Weit ausgedehnte Ein- und Mehrfamilienhausgebiete — ein typischer Vorort Basels — fassen das Dorf ringsum ein, bis dicht an das Heimatschutzwürdige Objekt ist die Stadt mit ihren Elementen vorgedrungen. Ein Polster von Baumgärten und Hinterhöfen schützt den Kern noch schwach vor der völligen Zerstörung. Aus vielen Bauernhäusern sind verlotterte Wohnhäuser und Abbruchobjekte geworden; die Scheunen stehen leer oder sie beherbergen Lager, Werkstätten und ähnliches, nur noch ganz wenige dienen ihrem ursprünglichen Zweck unverändert weiter; auch sie werden bald der wachsenden Stadt geopfert.

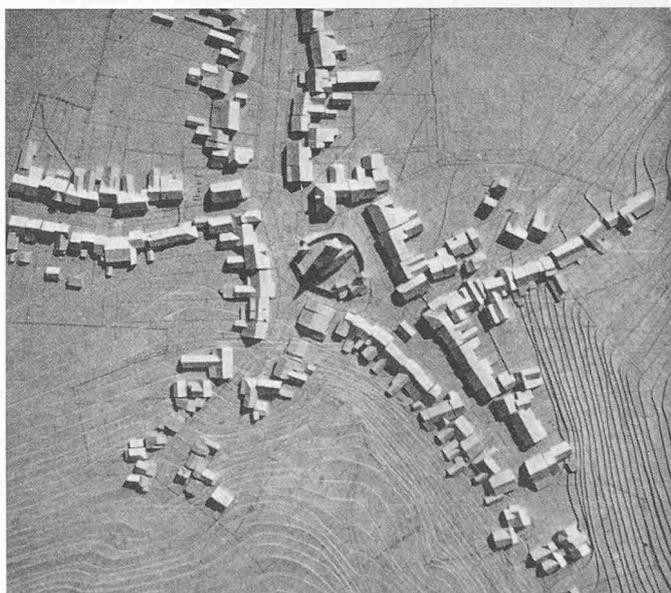
Das äussere Bild des Dorfes, seine räumliche Erscheinung und das Gehaben sind trotz der innern Umwandlung noch erhalten geblieben. Dutzende von Dörfern erlitten das gleiche Schicksal, bei uns, in Deutschland, Frankreich ... überall wo die Industrialisierung das bäuerliche Leben frass! Wir stehen vor einem ausgehöhlten Objekt und suchen neues Leben für alte Formen, die wir lieben. Ringsum herrschen die hohen Bodenpreise, die für Ein- und Mehrfamilienhausbebauungen landauf, landab bezahlt werden. Und auch hier der Drang der Eigentümer, alt und unbrauchbar gewordene Bauernhäuser abzustossen, überall die verlockenden hohen Angebote für zentral liegendes, erschlossenes, also baureifes Land. Die Angebote klettern mit der nicht aufzuhaltenden Verdichtung der Bebauung des Umlandes, mit den stets steigenden Baulandpreisen in Stadt und Land.

In Muttenz — wie andernorts auch — fand man für das Problem des Schutzes des alten, ehrwürdigen Kernes eine erste provisorische Lösung: man teilte es vor Jahren in die «Dorfkernzone» ein und überliess damit die Beurteilung allfälliger Baugesuche dem «gesunden Menschenverstand» oder den Instanzen des Heimatschutzes, den Baukommissionen und Gemeinderäten, denen man auf diese Weise eine sehr schwere Aufgabe und grösste Verantwortung überband. Sie, dem Druck der Preissteigerung und dem Unwillen der Hauseigentümer ausgesetzt, taten in der Regel das, was man nicht tun darf. Statt zwei Geschosse, wie ursprünglich vorhanden, bewilligten sie deren drei, statt steiler, geschlossener, ruhiger Dächer liess man Dachaus- und -aufbauten aller Art zu. Vorbauten nahmen Läden oder Kioske auf. Die krummen, holprigen, dörflichen Strassen wurden von gutmeinenden Strassenbauern gerade gezogen und ausgeebnet. Asphaltflächen und Grünstreifen stossen bis zu den Tenneinfahrten vor. Wo früher landwirtschaftliche Geräte standen, parkieren heute Motorfahrzeuge. Der Masstab, der uns vertraute Raum wird allmählich stark verändert. Aus behaglichen, weiträumigen Dorfstrassen werden schmalbrüstige

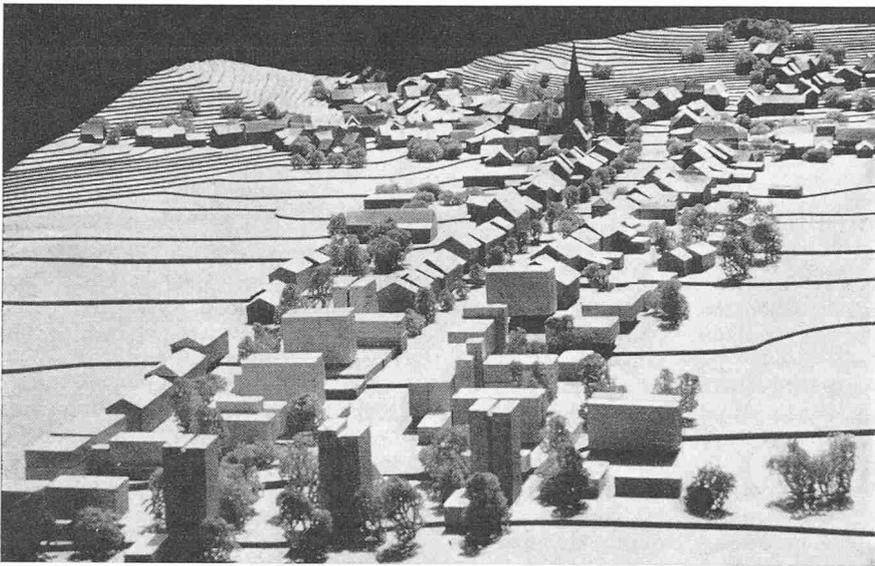
Stadtstrassen dörflichen Aussehens; Beleuchtungs- und Unterhaltsprobleme geben schliesslich den Ausschlag für die bauliche Gestaltung. Schade, das Rückzugsgefecht endet eindeutig zu Ungunsten des Verteidigers.

In Muttenz ist der schöne Fünfstern zum allergrössten Teil noch erhalten geblieben. Die in die Ebene vorstossende, sehr breite Hauptstrasse erfuhr aber enorme Veränderungen, die nicht wieder rückgängig gemacht werden können. Das unterste Strassenstück ist in seiner heutigen baulichen Erscheinung nicht mehr erhaltenswert. Der mittlere Teil wurde durch Höherbaubewilligungen quasi dorfgerecht weiterentwickelt, bedeutende Kräfte machten sich hier bemerkbar, die die bäuerlichen Formen halbstädtisch aufblähten. Im obersten Teil rund um die Kirche herrscht, rein äusserlich betrachtet, noch Ruhe. Aber auch hier droht die Zerstörung, auch hier dringen hohe Bodenpreise ein, die durch Höherbaubewilligungen kompensiert werden wollen, auch hier fehlen schon in vielen Häusern die ländlichen Bewohner; das Gelddenken greift um sich; man will die hohen, leeren Dächer ausbauen, aufreissen oder gar entfernen. Der Stille des Bauerndorfes droht die Unrast unserer Tage. Der Fünfstern aber, darüber herrscht keine Diskussion, ist überwältigend schön. Die einfachen, ruhigen Dächer bergen uns, die selbstverständliche, ungekünstelte und starke Architektur der einzelnen Bauten und der ganzen Strassen stehen in wohlthuendem Gegensatz zur Dominanz der Festungskirche; ein breiter Hauptplatz schafft Raum für öffentliche Zwecke.

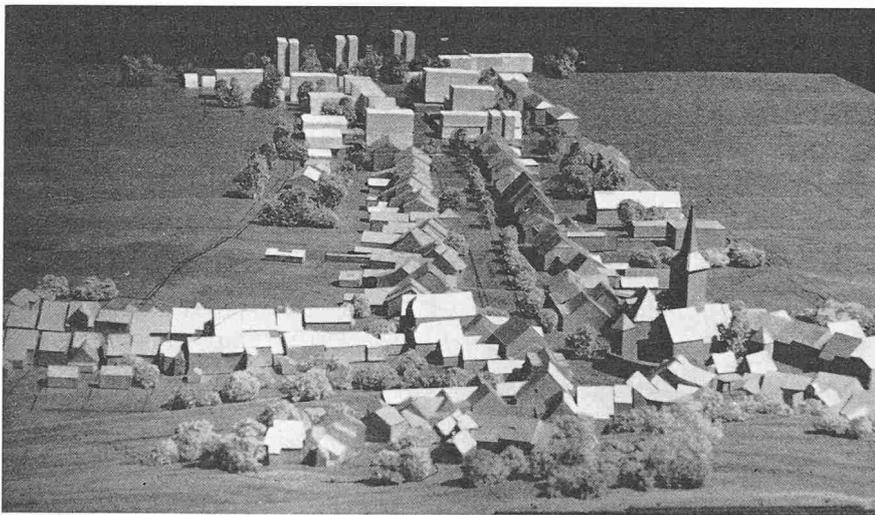
Der Kern von Muttenz, das wissen die meisten Bewohner und alle Räte, gehört baukünstlerisch zu den schönsten Leistungen ländlichen Bauens. Diesen der Nachwelt inmitten einer rein städtisch besiedelten Landschaft zu erhalten, gehört bestimmt zu den vornehmsten Aufgaben der Planung. Kommen uns bei der Analyse von Höngg, Witikon, Altstetten, Fällanden und vielen andern ähnlich liegenden und ähnlich «geschützten» Gebilden bald Zweifel, ob es richtig und vertretbar sein kann, ein altes dörfliches Kleid für neue städtische Bedürfnisse zwangsweise vorzuschreiben — hier in Muttenz ist man zu dieser Tat bereit, weil die bauliche Struk-



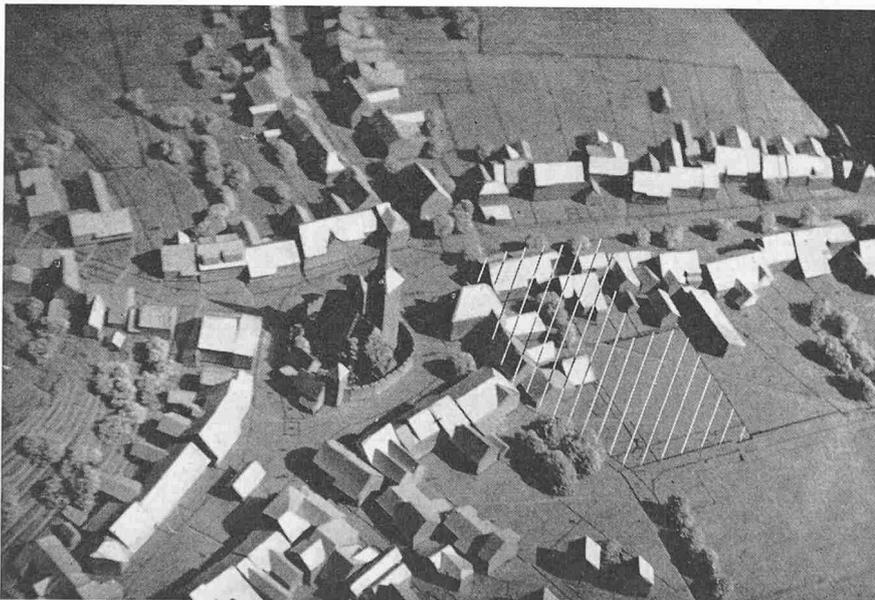
Der Fünfstern im Dorfkern. In der Mitte die befestigte Kirche
Orientierung: Nord oben



Muttenz, Kernzone. Die Bauvorschriften sollen auf den Bestand Rücksicht nehmen



Modellaufnahme aus Süden. Im Vordergrund der schützenswerte Dorfkern



Der Dorfkern, schützenswerter Teil. Modellaufnahme aus Osten. Schraffiert das Wettbewerbsgebiet

Studien des Büros **Marti und Kast**, Zürich, zur Dorfkerngestaltung von Muttenz

tur und die Form zwingend vorschreiben, was wir zu tun haben. Das meinen alle, die mit dem Dorfkern zu tun haben, die Kommissionen und Räte, nur die Bauwilligen nicht. Opfern wir diesen schönsten Kern des Kantons unbedacht der Spekulation, so hat es bei allen andern basellandschaftlichen Dörfern keinen Sinn, auch nur von Heimatschutz zu reden. Muttenz ist der Testfall.

Die Dorfkernplanung wurde vor rd. drei Jahren in die Wege geleitet. Die Gemeinde Muttenz schenkte mir und meinem damaligen Bürochef und heutigem Teilhaber *H. Kast* volles Vertrauen. Das grosse Gebiet des Kernes, das mit seinem nähern Umgebende der Dorfkernzone zugeteilt war, wurde in drei Teile geteilt. Der nördlichste, von der Kantonsstrasse und der Strassenbahn zerschnittene Teil erhielt Vorschriften für einen konsequenten Neubau. Der mittlere Teil soll in herkömmlicher Umbauweise dreigeschossig weiter verändert werden dürfen. Der einzigartig schöne Fünfstern aber muss in allen Teilen erhalten bleiben, hier soll dem Heimatschutzgedanken durch spezielle Schutzvorschriften Nachachtung verschafft werden. «In allen Teilen erhalten» heisst: Stellung der Bauten, Höhe und Dachform, Dacheindeckung und Materialien beibehalten mit dem Ziel, den ganzen Kern, vielleicht sogar als ein Stückchen Museum vor der Zerstörung zu retten, wie wir gewohnt sind, der Nachwelt schöne Einzelhäuser zu erhalten. Darf man das oder ist es falsch, einen ganzen Dorfteil in einer Form zu konservieren, die nicht mehr unserer Zeit entspricht?

Diese Frage haben wir uns während der Planungszeit wohl dutzendmal vorgelegt. In mancher Besprechung mit den gemeindlichen Behörden und kantonalen Amtstellen wurde das Problem erörtert. Jedesmal während des Modellbaus des heutigen Zustandes tauchte sie auf, und bei den vielen Begehungen, die eine solche Planung erfordert, reifte der Entschluss, «unmodern» zu sein. Unzeitgemäss scheint er zu sein, vielleicht aber eilt ein solcher Entschluss unserer Zeit weit voraus. Wir sind uns bewusst gewesen, dass die schöne äussere Form, die keine Rückschlüsse auf die heutige Zweckbestimmung der Bauten mehr zulässt, allein für die gesetzliche Regelung massgebend geworden ist. Dürfen wir als moderne Menschen diesen Standpunkt nicht einnehmen, wenn wir ein so schönes Objekt zu behandeln haben? Sind wir wirklich Träumer, wenn wir inmitten einer grossen Stadtlandschaft ein Stückchen Dorf wenigstens dem Aussehen nach erhalten? Beide Fragen sind zu bejahen, denn täten wir es nicht, so müssten wir dazu kommen, den Dorfkernumbau konsequent mit den baulichen Mitteln unserer Zeit in die Wege zu leiten und die Zweckveränderungen auch äusserlich zeigen.

In vielen charakterlosen Vororten und Vorortskernen sehen wir keine Veranlassung, «quasi Heimatschutz» zu be-



Muttenz BL

Die befestigte Dorfkirche mit alten Bauernhäusern



Typisches Bauernhaus mit Scheune und Stall. Die hohen Steildächer und die schönen Rundbögen der Tenneinfahrten bestimmen das Bild
(Photos Hoffmann, Basel)

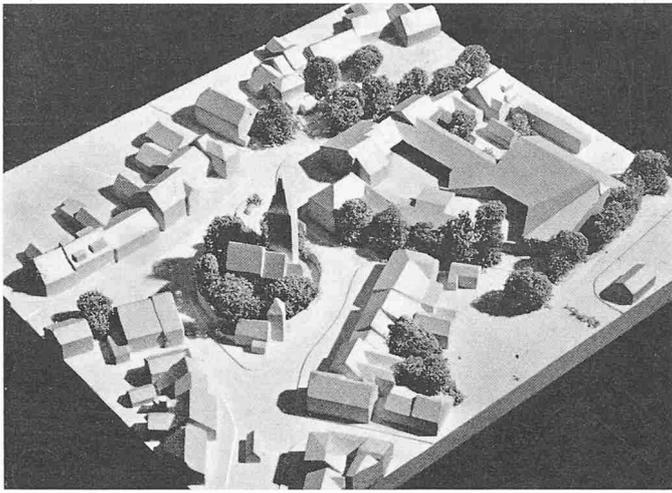


Der Dorfkern von Muttens, Fliegeraufnahme aus Süden

Photos Swissair



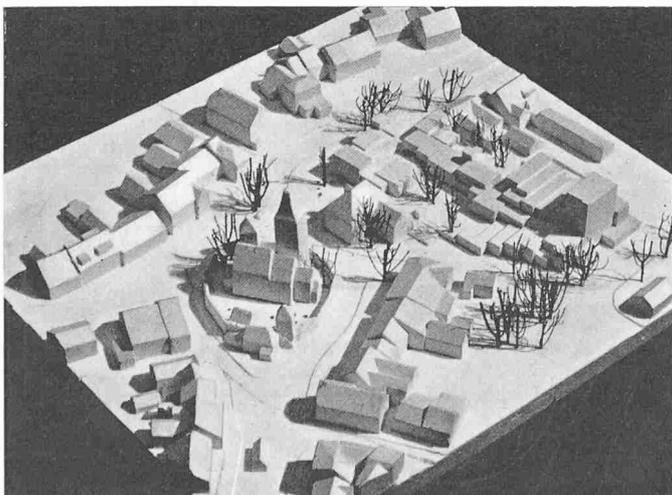
Der schützenswerte Fünfsterne mit befestigter Kirche im Zentrum, rechts darüber das Wettbewerbsgebiet, begrenzt durch Dorfplatz und Friedhof



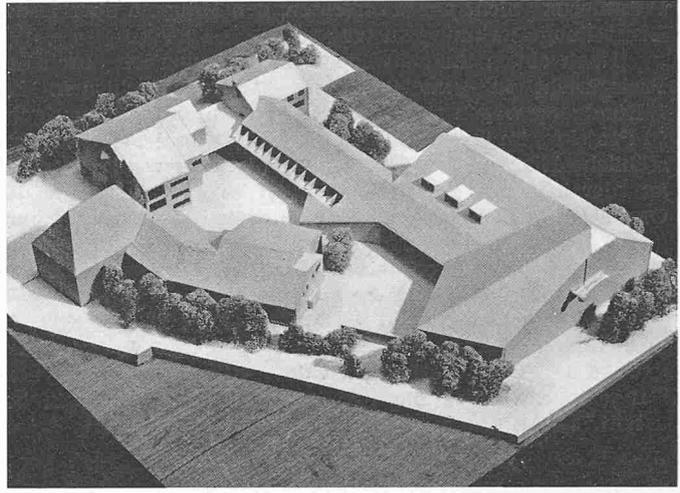
1. Preis, Projekt Nr. 44 (siehe Seiten 774/775), Modellbilder

treiben. Wenn das ehemalige Dorfzentrum von Zürich-Affoltern in pseudodörflicher aber doch dreigeschossiger Bauweise mit geneigten Dächern und Blumenbalkönchen aber unter dem Regime eines Baulinienabstandes von über 30 m auf vollständig veränderten Grundlagen neugebaut wird und dergleichen tut, es sei noch ein altes Dorf, so sind auch wir davon überzeugt, dass eine solche Auffassung nicht haltbar ist. Wenn aber ein sehr schöner, stiller Winkel, der keinen Durchgangsverkehr aufweist, in seiner uns überlieferten Form erhalten werden soll, so sind wir der Überzeugung, dass wir trotz dem Vorwurf, «altväterisch» zu sein, das Unrige dazu beitragen müssen, ihn unversehrt in die Zukunft hinüber zu retten. Wir sind uns dabei bewusst, dass viele Schwierigkeiten zu überwinden sind. Neben dem schon erwähnten Vorwurf sind es die Widerstände der Eigentümer, die die «alte Bude» nicht weiterbehalten und instandhalten wollen, die unpraktischen und nicht mehr zweckmässigen Räume, die fehlenden Installationen, die leeren, hohen Dächer und was da alles sonst mit Recht noch vorgetragen wird. Wir wissen auch, dass Bauern nicht mehr da sind und Vieh und Miststöcke fehlen werden — und trotzdem wagen wir den Versuch.

Die Festungskirche im kreisförmigen Mauerwerk, leider von Asphaltbahnen umflutet, braucht einen weiten und niedrigen Rahmen, damit ihre Dominanz erhalten bleibt. Der Reiz der Strassen besteht aus den unzähligen Vor- und Rücksprüngen, den steilen, einheitlich gerichteten Satteldächern, die auch in der Höhe gestaffelt sind, dem einfachen, von Fenstern durchbrochenen, hell verputzten Mauerwerk und den Steilgiebeln, die nur kleine Oeffnungen aufweisen. All das bildet die Substanz, die es gegen die Angriffe der Spekulation zu verteidigen gilt.



2. Preis, Projekt Nr. 24 (siehe Seiten 776/777), Modellbilder

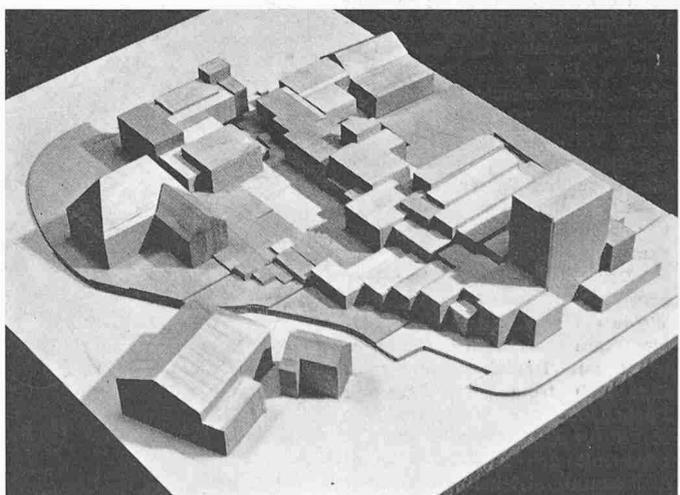


Die Gemeindebehörden sind zum Willen gekommen, hier im Kern des alten Bauerndorfes, unmittelbar neben der Gemeindeverwaltung, angrenzend an den Bezirk der Kirche, ein kulturelles Zentrum aufzubauen. Sie tätigten mit Unterstützung der Planung Landkäufe und schufen somit die Voraussetzungen für diesen Wettbewerb, der angesichts der geschilderten Problematik als eidgenössische Veranstaltung ausgeschrieben worden ist. Leider fanden gleichzeitig andere grosse Wettbewerbe mit noch interessanteren Problemstellungen statt, so dass die Beteiligung eher schwach war. Ausgereifte Projekte gingen nur sehr wenige ein. Die grundsätzliche Auseinandersetzung über die zu wählende Formensprache führte im Preisgericht zu heftigen Diskussionen. Das salomonische Urteil war, die vier hier abgebildeten Entwürfe weiter bearbeiten zu lassen.

H. Marti

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Innert der vorgeschriebenen Frist sind bei der Gemeindeverwaltung in Muttenz rechtzeitig 48 Projekte eingereicht worden. Die Bauverwaltung hat eine sorgfältige Vorprüfung durchgeführt und das Preisgericht hierüber orientiert. Das Preisgericht versammelte sich erstmalig Dienstag, den 21. März 1961 vollzählig in der Turnhalle des Hinterzweien-schulhauses zur Beurteilung der Entwürfe. Auf Grund nachfolgender Feststellungen beschloss es: Die Projekte Nr. 5 «13 M» und Nr. 26 «Piazza 2» wurden ohne Modelle eingereicht. Diese Entwürfe mussten von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Im Projekt Nr. 33 «Timbre» sind die Grenzabstände wesentlich überschritten worden, so dass es für die Prämierung nicht in Frage kam. Zahlreiche Projekte weisen kleinere Verstösse gegen das Wettbewerbsprogramm auf. Das Preisgericht beschloss, diese Projekte von der



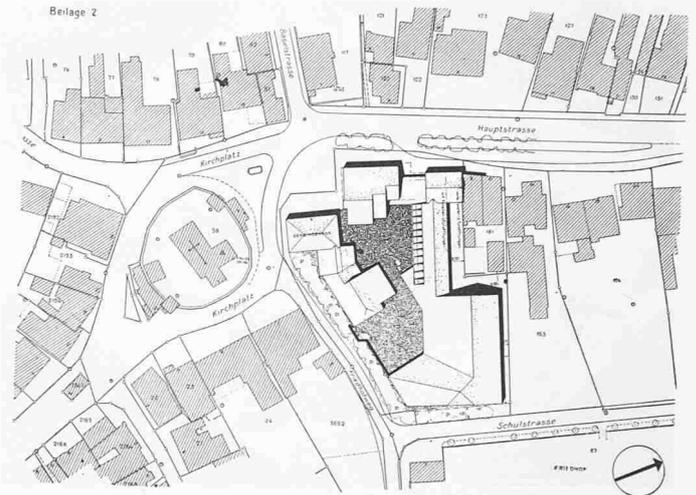
Prämierung nicht auszuschliessen, den Mängeln aber in der Beurteilung Rechnung zu tragen.

Nach einem individuellen Rundgang wurden durch das Preisgericht in gemeinsamer Arbeit ausgeschieden: Im 1. Rundgang wegen mangelhafter Erfassung der Bauaufgabe 14 Projekte, im 2. Rundgang 14 Entwürfe, in denen die massstäbliche Eingliederung in den Dorfkern zu wenig beachtet ist oder in denen erhebliche Mängel im Aufbau und in der Organisation der Neubauten festzustellen sind. Im 3. Rundgang wurden 6 Entwürfe ausgeschieden, welche trotz teilweisen guten Ansätzen keinen speziellen Beitrag zu der Lösung der gestellten Aufgabe aufweisen.

Für die engere Wahl verblieben somit 12 Projekte. In mehrtägigen Beratungen (21. 3., 22. 3., 23. 3., 4. 4., 5. 4., 19. 4. und 26. 4. 1961), verbunden mit Augenscheinen auf dem Baugelände, wurden die verbliebenen Projekte einzeln beurteilt.

Schlussfolgerungen

Das Niveau der eingereichten Projekte kann in Anbetracht der Schwierigkeiten der Aufgabe als relativ hoch be-

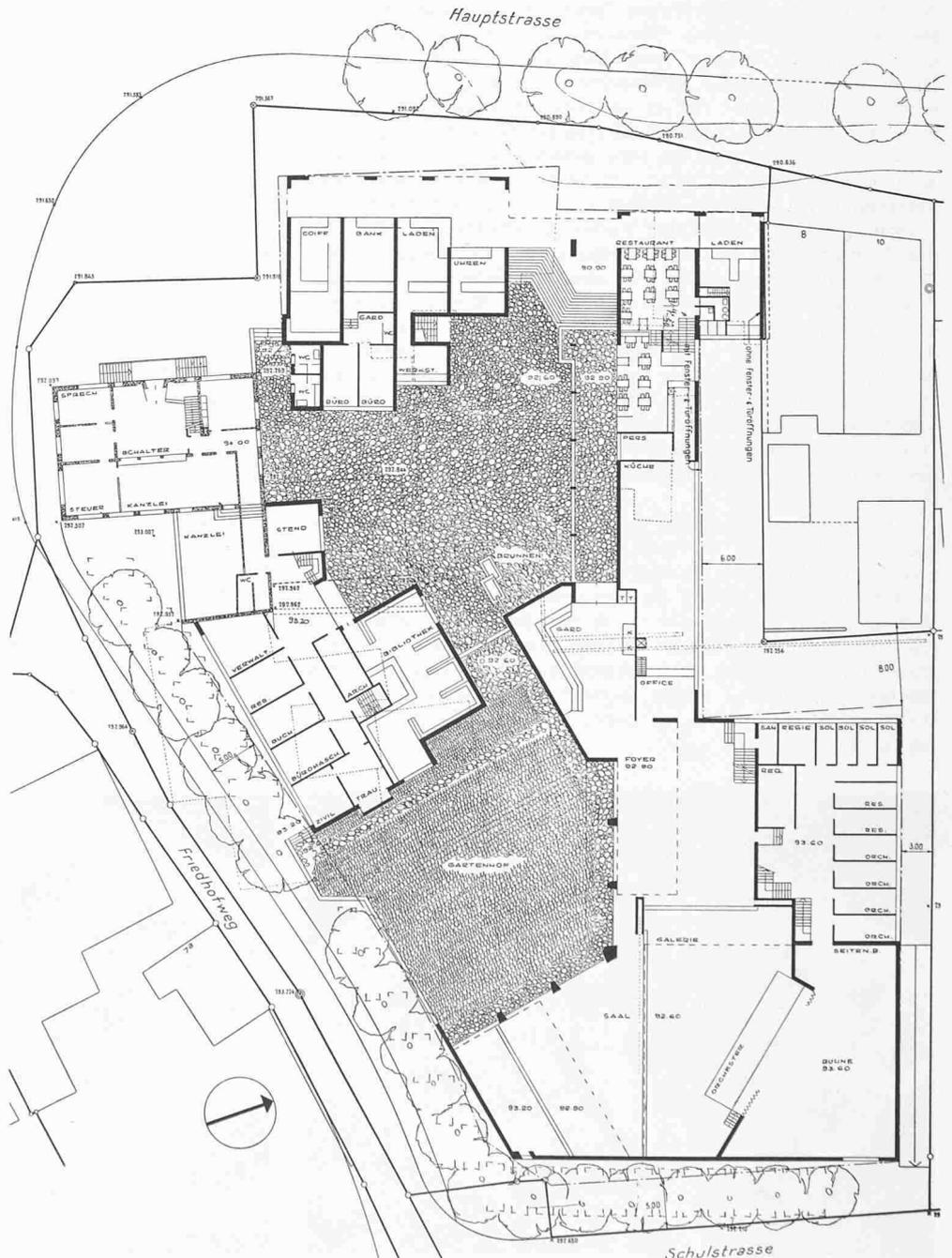


Lageplan 1:3000

1. Preis (5100 Fr.), Projekt Nr. 44, Verfasser **Rolf Keller**, dipl. Arch., und **Fritz Schwarz**, dipl. Arch., in Firma Litz & Schwarz, Zürich

Projekt Nr. 44. Das bestehende Gemeindehaus wird am vorhandenen Vorplatz gelassen. Der Versuch, unter Beibehaltung des Vorplatzes die Dimensionen des charakteristischen Dorfkerns (Strassenspinne) zu wahren, kann als gelungen bezeichnet werden. Die Häuserzeile an der Dorfstrasse wird mit einem Eckbau in richtiger Grössenordnung so abgeschlossen, dass das Strassenbild erhalten bleibt. Die vorgeschlagenen Arkaden im Eckbau erlauben Ladenbauten ohne fremdwirkende Schaufenster. Das neue Gebilde wird in geschickter Weise durch zwei massvolle, höher liegende Höfe für Fussgänger erschlossen, die sich in ihrem Charakter unterscheiden. Am vorderen Hof liegen das Restaurant mit gut nützbarer Südfront, der Saalbau, der unter dem Vordach des Zwischentraktes erreicht wird, und ein praktischer Zugang zur Erweiterung des Gemeindehauses. Der hintere Gartenhof bleibt den Fensterfronten des Saalbaues vorbehalten und nimmt keine Verkehrszugänge auf. Der Zugang zu Bühne, Uebungssaal und Wirtschaftskeller etc. ist folgerichtig von der Schulstrasse her auf der Nordseite der Gebäudeanlage eingeführt.

Der Saalbau, der mit seiner grossen Dachform in geschickter Weise als grosses konkaves Element ein plastisches Gegengewicht zur Dorfkirche anstrebt, fügt sich trotz seiner grossen Dachausdehnung dem Dorfbild sorgfältig ein. In geschickter Art wird mit den Ausbauten diese Absicht unterstrichen. Der Saal ist als Mehrzweckraum frei gestaltet mit sehr guter Aussenbezie-

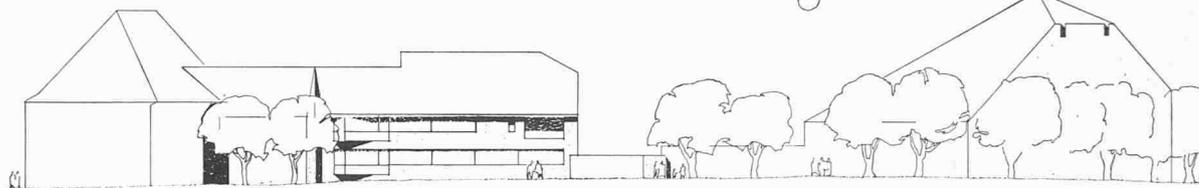


Erdgeschoss-Grundriss 1:700

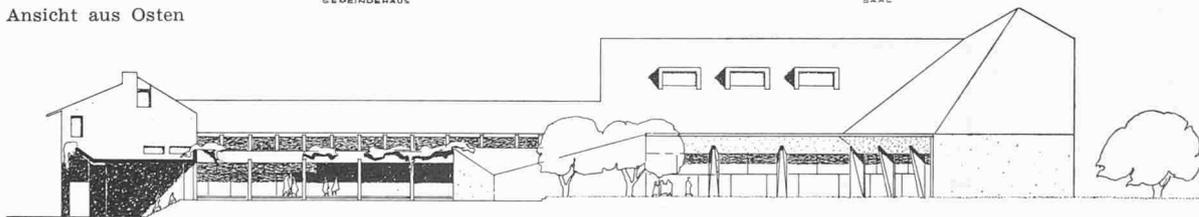
Die Projektfarbe gliedert die Baukörper um zwei räumlich spannungsvolle Höfe, sodass der Besucher vom vorderen Eingangsportal förmlich in den inneren Hofraum geführt wird.



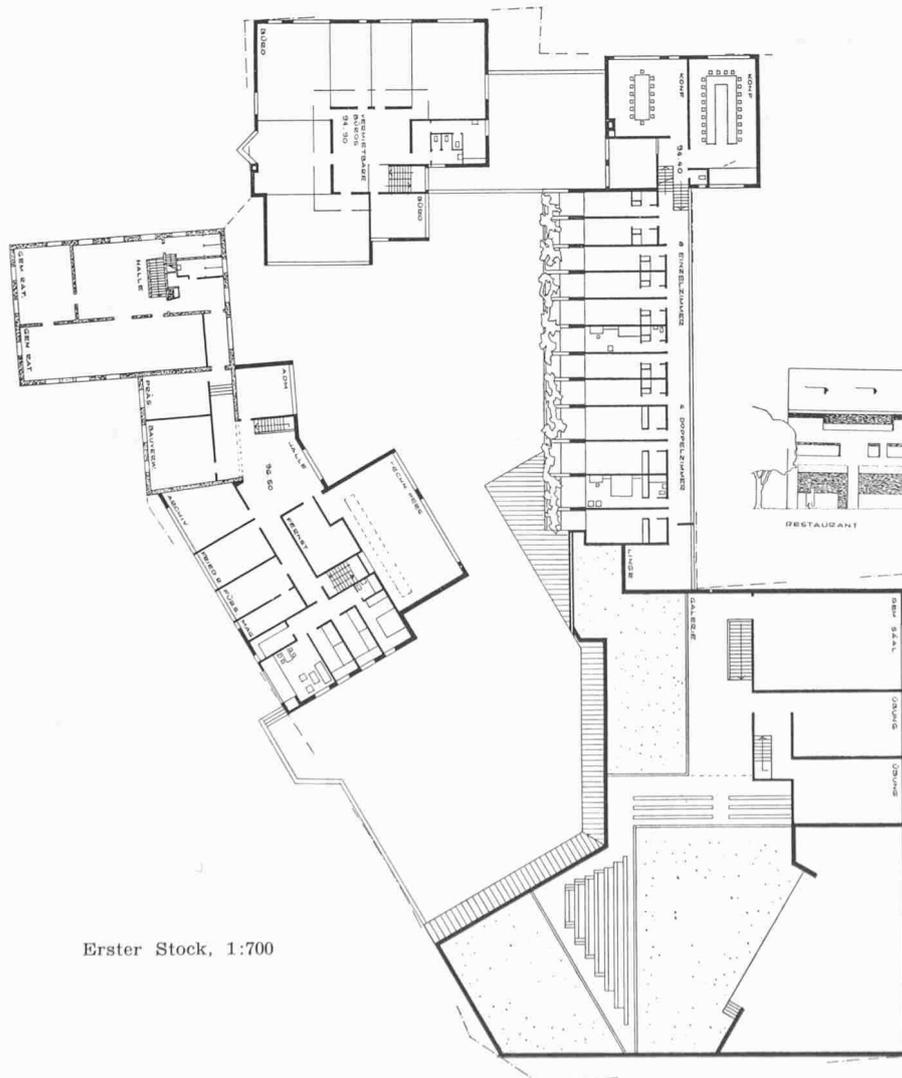
Verankert sich im Massiv & Form in das Dorfbild eingebunden; Das Stammesbild überträgt den gesicherten Charakter. Die Kirche bleibt plastischer Mittelpunkt, auf den die vier Strassen strahlen förmlich hinführen.



Ansicht aus Osten



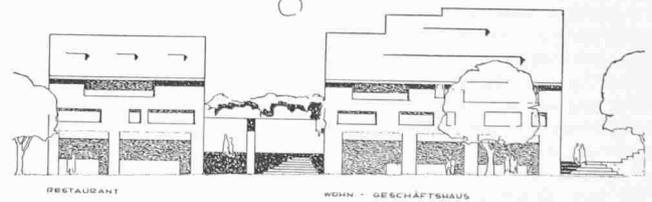
Ansicht aus Süden



Erster Stock, 1:700



Zweiter Stock



hung zum Gartenhof. Die nach der Tiefe etwas knappe Bühne erreicht die notwendige Höhe in der Nordostseite des hohen Daches nicht. Die Seitenbühne ist zu knapp bemessen. Die Nebenräume liegen richtig. Der Gemeindesaal ist etwas abgelegen, er steht aber in Verbindung zur Saalgalerie. Die Brauchbarkeit der Bühne ist durch die Dachform wesentlich beeinträchtigt. Die Ausdehnung des Saales gegenüber der Bühne ist zu kurz. Ein abtrennbarer, höher gelegener Südtteil des Saales bietet ungenügende Sicht auf die Bühne. Das Foyer kann zum Saal geschlagen werden. Die beiden Galerieabschnitte stehen in interessanter räumlicher Beziehung zum Saal.

Insbesondere dürfte die südliche Galerie, wie im Studienmodell zu sehen ist, ein charakteristisches Raumelement sein. Die Garderoben sind im vorgezogenen Eingangsraum gut gelegen, aber zu knapp bemessen. Gänzlich unannehmbar ist die Küchenverbindung zum Saal, da der Service durch das Foyer nicht möglich ist. Andererseits ist die Anlage der Küche, zwischen Restaurant und Saalbau mit allen Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten richtig überlegt. Luftschutzraum fehlt. Für die Verwertung des Saales bietet der Vorschlag sympathische Anregungen.

Das Restaurant ist mit den darüberliegenden Konferenzzimmern wie auch mit dem sehr gut gelegenen Hoteltrakt richtig verbunden. Auch die Wirtswohnung im 2. Obergeschoss ist gut disponiert. Zweifelhaft beleuchtet sind die im Dach gelegenen Personalzimmer, sofern, wie aus dem Modell und den Fassaden hervorgeht, das Dach gegen die Hauptstrasse intakt bleiben soll. Im gut gegliederten Eckbau wird eine zweckmässige Ausnutzung mit vermietbaren Läden, Bank, Wohnungen etc. vorgeschlagen. Die Ausnutzung in den oberen Geschossen, wie sie in den Grundrissen vorgeschlagen wird, wird allerdings bei Erhaltung der Dachflächen nicht möglich. Der Zwischenraum gegen das alte Gemeindehaus ist sehr gering.

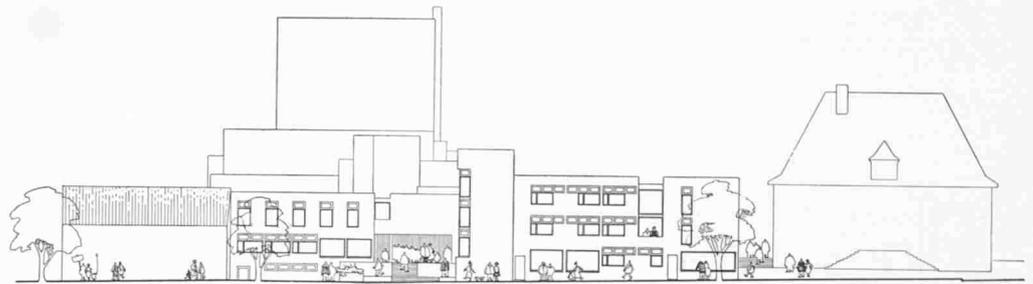
Unter Belassung des vorhandenen Gemeindehauses wird die Erweiterung am Friedhofweg vernünftig, aber mit organisatorischen Mängeln im Inneren versucht.

Für die Parkierung einer verhältnismässig grossen Anzahl von Autos ist längs Friedhofweg und Schulstrasse mit günstiger Verbindung zu allen Gebieten gesorgt.

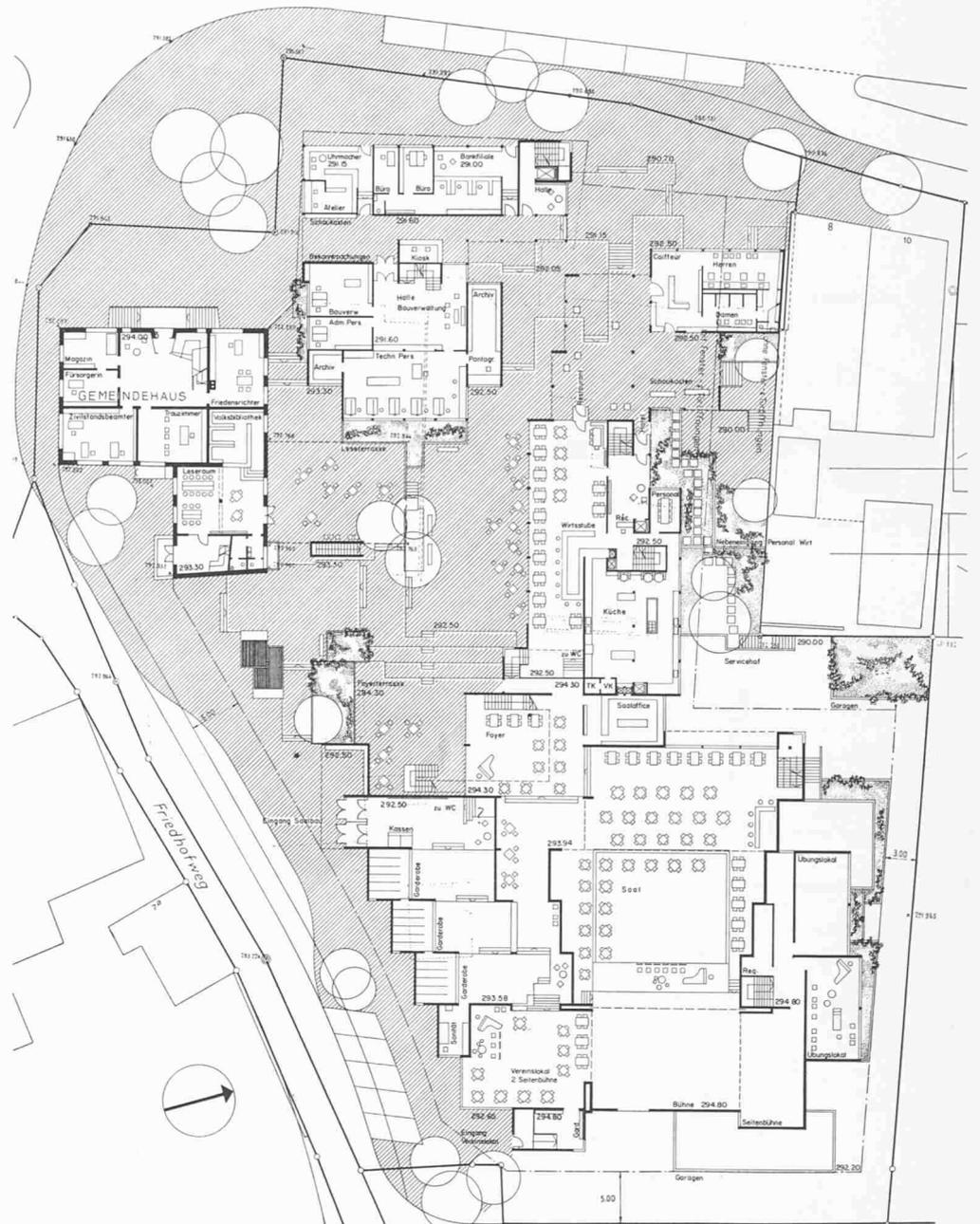
Im Spiel der kubischen und räumlichen Elemente kommen die architektonischen Absichten, wie sie grundsätzlich im «Orientierungsblatt» dargestellt sind, überzeugend zum Ausdruck. Das traditionsgebundene Ortsbild wird sinnvoll erhalten.

Trotz dem hohen Kubikinhalte von total 38 400 m³ darf das Projekt mit grosser Ausnutzung nicht als unwirtschaftlich bezeichnet werden. Zusätzliche Nutzfläche 988 m².

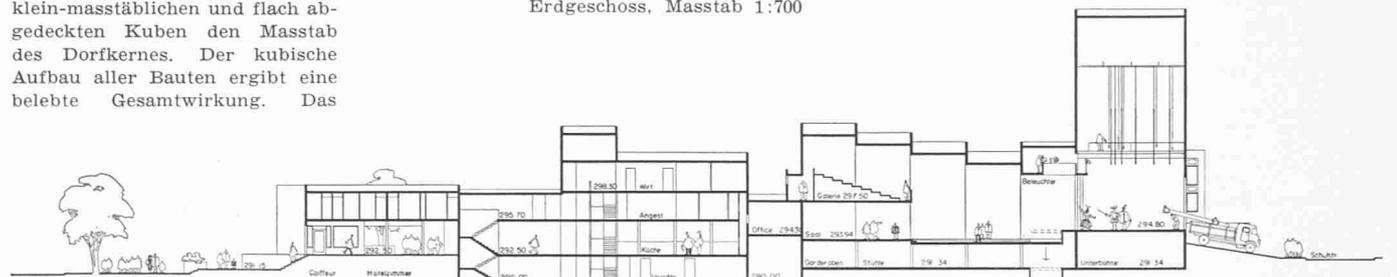
Projekt Nr. 24. Sämtliche Neubauten übernehmen mit ihren klein-massstäblichen und flach abgedeckten Kuben den Masstab des Dorfkernes. Der kubische Aufbau aller Bauten ergibt eine belebte Gesamtwirkung. Das



Ansicht aus Westen



Erdgeschoss, Masstab 1:700



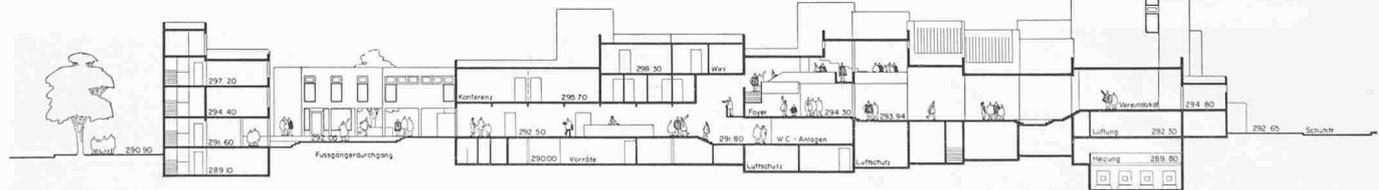
Schnitt West-Ost



Lageplan 1:3000

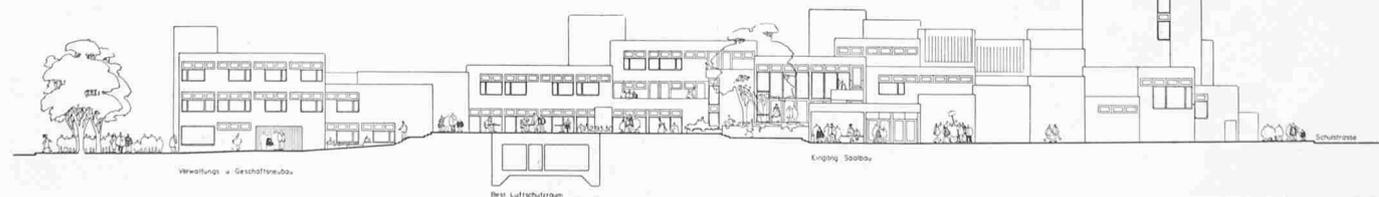


Grundrisse der Obergeschosse
Masstab 1:700



Schnitt West-Ost

Unten: Ansicht aus Süden



2. Preis (5000 Fr.), Projekt Nr. 24. Verfasser **Dolf Schnebli**, dipl. Arch., Agno, Mitarbeiter **Robert Matter**, Arch., Lugano, **Isidor Ryser**, Arch., Agno

Würfelspiel ist jedoch an dieser Stelle zu weit getrieben. Die für den Fussgänger reservierten Plätze sind durch zahlreiche Terrassierungen und Treppenanlagen zerschnitten. Der als Akzent herausgehobene Bühnenturm wirkt im Dorfbild zu hoch. Das Gemeindehaus samt östlich gelegenen Anbau wird ohne bauliche Änderungen in die Gesamtkonzeption einbezogen. Die Zugänge zur Gemeindeverwaltung, zum Restaurant und Hotel liegen etwas abseits und sind zu kompliziert geführt. Der Saalzugang liegt zu exzentrisch.

Die grundsätzliche Durchbildung und der räumliche Aufbau aller Bauten ist ideenreich und mit aller Sorgfalt durchgearbeitet. Der Saal mit seinen Nebenräumen ist räumlich sehr schön gestaltet und für die Vielzweckverwendung bestens geeignet. Konzentrierte Grundrissanordnung für die Verwaltung. Die vermietbaren Büros im Trakt längs der Hauptstrasse liegen günstig für eine allfällige spätere Verwendung als Gemeindehausweiterung. Die Auflösung in kleine Kuben bringt naturgemäss Schwierigkeiten. Es sind zum Beispiel zu beanstanden: Fehlende direkte Verbindung vom bestehenden Gemeindehaus zur Erweiterung, ungenügende Belichtung der Räume der Bauverwaltung, der Weg vom Eingang zum Saal ist zu kompliziert geführt, Abgang vom Saal zur WC-Anlage ungelöst. Architektonische Haltung konsequent, eindeutige Formulierungen bis ins letzte Detail. Bei niedrigem umbautem Raum muss zufolge der weitgehenden Auflösung der Baukörper mit relativ hohen Baukosten und hohen Betriebskosten gerechnet werden.

Das Projekt stellt einen wertvollen Versuch dar, eine kompromisslose, neuzeitliche Bauweise im Masstab des Dorfkernes auf-

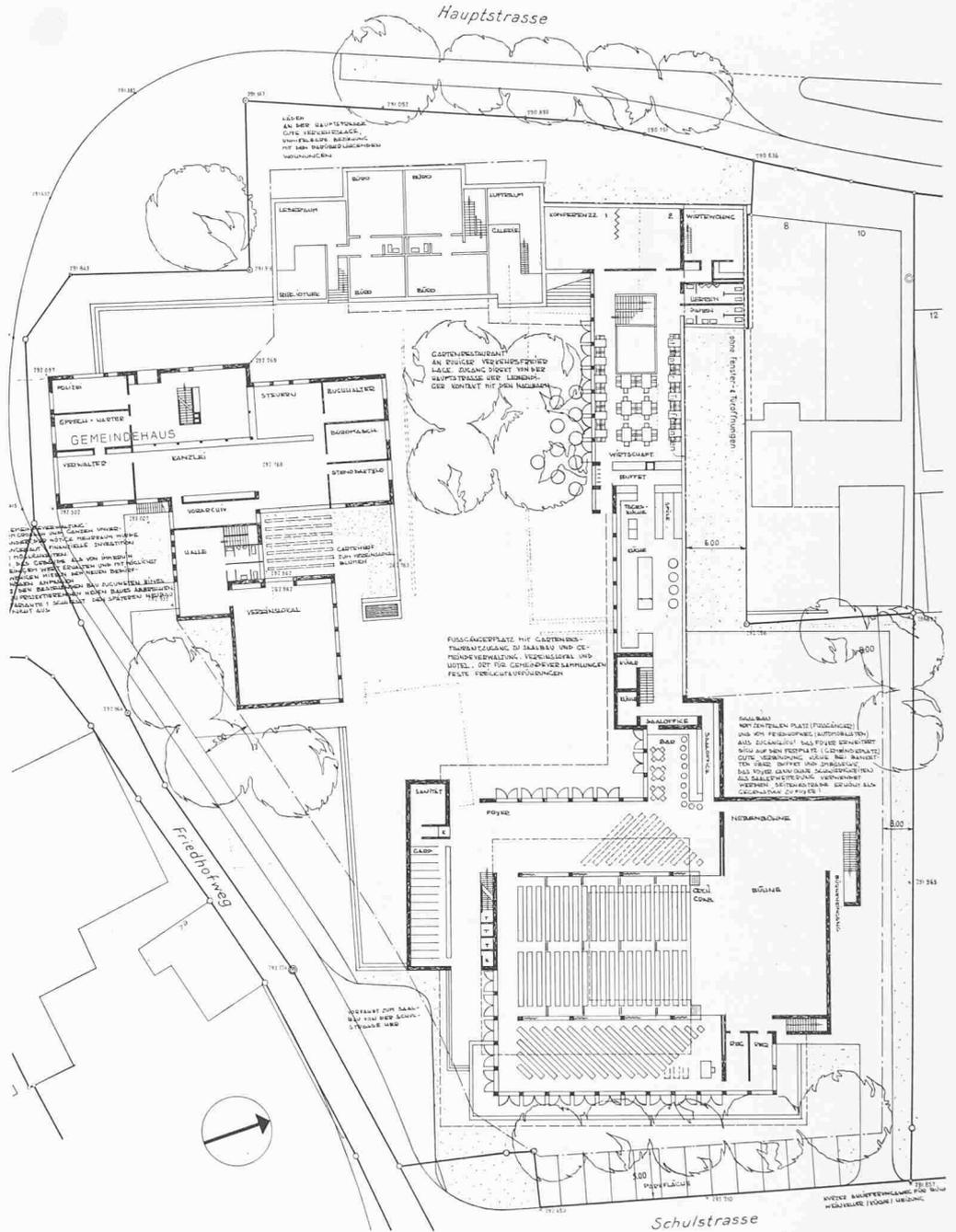
zubauen. Der Kontrast der angewandten Mittel zur vorhandenen Bauweise ist derart gross, dass die geforderte Einfügung in das Dorfbild bei dieser Formensprache bezweifelt werden muss.

Kubus: 28 916 m³. Zusätzlich vermietbare Räume: 170 m².

Projekt Nr. 43 baut sich in drei betrieblich klar unterschiedene Gruppen auf. Innerhalb dieses Aufbaues kommt die beabsichtigte dominierende Stellung des Saalbaues mit Bühnenturm nicht in genügendem Masse zum Ausdruck. Die angestrebte Weiterführung des Masstabes der Bauten längs der Hauptstrasse wirkt nicht überzeugend; zum Teil viergeschossige Bauten können an dieser Stelle nicht hingenommen werden. Der Vorschlag eines gefassten inneren Freiraumes ist begrüssenswert. Diese Situation wird auch ausgenützt, indem das Restaurant, der Saal und der Vereinssaal an den Hof angeschlossen sind. Leider ist aber das Restaurant von der Strasse und vom Kirchplatz her zu wenig sichtbar.

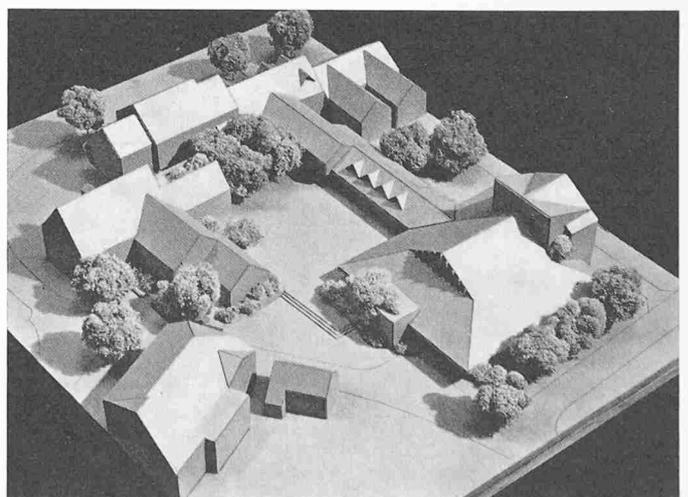
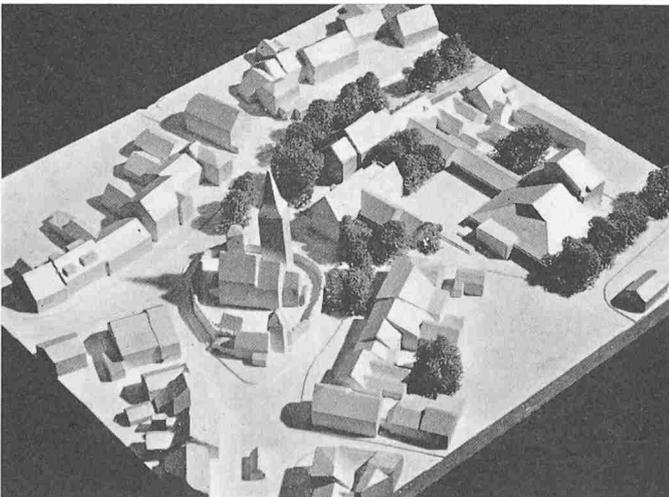
Der Engpass zwischen dem Trakt mit den vermietbaren Räumen und dem erweiterten Gemeindehaus kann mit den vorgesehenen Gebäudehöhen nicht akzeptiert werden. Die einzelnen Raumgruppen sind an und für sich richtig erschlossen. Vor allem ist der Zugang zum Restaurant von der Hauptstrasse her räumlich interessant geführt.

Die Auffassung, den grossen Saal als einfache Festhütte unter einer sichtbaren Holzkonstruktion zu entwickeln, ist in bezug auf die gestellte Aufgabe der wertvollste Gedanke des Projektes. Im Gegensatz zu diesem grosszügig und klar formulierten Aufbau des Saales selbst ist die Anordnung von Garderoben und Eingängen ungenügend. Die Verbindung zwischen Restaurant und Saal durch den eingeschossigen Küchentrakt ist gut überlegt. Das



Erdgeschoss, Masstab 1:700

3. Preis (3500 Fr.), Projekt Nr. 43. Verfasser **Andreas Eichhorn** und **Ulrich Flück**, dipl. Architekten, Zürich, Mitarbeiter **Peter Gasser** und **Ulrich Strelbel**, Architekten, Zürich



zelle Nebenräume des Saales an die nördliche Grenze gerückt, so dass südlich dieser Gebäudeteile ein reich gegliederter Innenhof entsteht. Die Zugänge zu Restaurant und Hotel von der Hauptstrasse, zur Gemeindeverwaltung vom etwas vergrösserten Gemeindeplatz sowie zum Saalbau vom Friedhofweg her angeordnet, entsprechen den jeweiligen Bedürfnissen. Das bestehende Gemeindehaus wird ohne Anbauten belassen und mit einem zweigeschossigen grösseren Erweiterungsbau grundrisslich gut zusammengefasst. Mit dem Nebeneinanderstellen von steil und flach abgedeckten Kuben kommt die Problematik der vielschichtigen Aufgabe stark zum Ausdruck, wobei allerdings die Auflösung im Innern und Aeussern zu weit geht.

Die Grundrisse sind im allgemeinen nach den entsprechenden funktionellen Bedürfnissen gestaltet, doch wirken zahlreiche Raum-, Emporen- und Treppenlösungen überinstrumentiert. Der Saal ist im Innern ideenreich gestaltet und weist wesentliche Vorteile in der Anordnung der Bühnen auf, trifft aber nicht den Charakter eines ländlichen Mehrzwecksaales. Die Räume der Gemeindeverwaltung gruppieren sich um eine schön gestaltete Mittelhalle. Bei niedrigem umbautem Raum sind zufolge komplizierter Bauformen hohe Baukosten zu erwarten.

Der Verfasser wird der gestellten Aufgabe der Eingliederung des Zentrums in den Dorfkern weitgehend gerecht. Kubus: 28 454 m³. Zusätzlich vermietbare Räume: 380 m².

einzugliedern, darf als Hauptabsicht der ausschreibenden Behörde bezeichnet werden. Sie beabsichtigt, mit den gemeindeeigenen Bauten ein Vorbild für spätere private Erneuerungen zu schaffen.

Von den in der engsten Wahl stehenden Projekten kann keines für eine direkte Ausführung ohne wesentliche Ueberarbeitung vorgeschlagen werden. Das Preisgericht beantragt daher der ausschreibenden Behörde, die Verfasser der Projekte Nr. 44 «Heustock», Nr. 24 «Kontinuität», Nr. 43 «Beppi», Nr. 33 «Timbre» mit einem Weiterprojektierungsauftrag zu betrauen. Für die Beurteilung dieser Projekte gelten weiterhin die Bestimmungen des Wettbewerbes gemäss S. I. A. Die Auftragserteilung an die vier Verfasser soll nach gemeinsamer orientierender Aussprache erfolgen.

Die neuen Projekte werden wiederum vom gleichen Preisgericht beurteilt, das nach den Bestimmungen des Wettbewerbs seine Anträge für die weitere Bearbeitung zu stellen hat.

Jeder dieser Projektaufträge wird mit 4000 Fr. entschädigt. Diese Entschädigung wird bei der Weiterbearbeitung an der Honorarsumme angerechnet.

Muttenz, den 26. April 1961.

Die Preisrichter: *P. Stohler*, Gemeindepräsident, Vorsitzender, *F. Brunner*, Gemeinderat, *Muttenz*, *P. Moser*, Gemeindeverwalter, *Muttenz*, *M. Thalmann*, Bauverwalter, *Muttenz*, *R. Christ*, Arch., Basel, *H. Erb*, Hochbauinspektor, Arch., *Muttenz*, *E. Gisel*, Arch., Zürich, *F. Lodewig*, Arch., Basel, *H. Marti*, Arch., Zürich.

zeichnet werden. Bei vielen Projekten spürt man deutlich das Ringen, die neuen Bauten im richtigen Mass und Charakter in den bestehenden Dorfkern einzuordnen. Die Absicht der Gemeinde, den ursprünglichen Charakter möglichst beizubehalten und die notwendigen Erneuerungen sehr sorgfältig

Ausbau-Charakteristiken von Rhein und Rhone

DK 627.1

Die Stauregelung am Rhein und an der Rhone begann nach dem ersten Weltkrieg auf Grund von Gesamtplanungen zur Ausnützung der Wasserkraft und zur Hebung der Binnenschifffahrt. Im Endausbau soll die Rheinstrecke zwischen Bodensee und Strassbourg 22 Stufen enthalten, von denen nur 7 noch nicht erstellt sind, während an der Rhone unterhalb Genf von 24 Kraftwerken erst 8 im Betrieb oder im Bau stehen. Das Verhältnis des höchsten Hochwassers zum Mittelwasser beträgt an beiden Strömen unterhalb der grossen Seen etwa 1:4 bis 1:5, während sich dieses an Mittellandflüssen ohne grössere ausgleichende Becken zu etwa 1:15 ergibt. Deshalb lag am Rhein und an der Rhone das Hauptinteresse des Ausbaues an der Energiegewinnung, wogegen die Ausnützung z. B. des Neckars von der Schifffahrt ausging. Auffallend ist die Erhöhung der Ausbaugrösse der Kraftwerke am Rhein und an der Rhone, bezogen auf den Mittelwasserabfluss, der im Laufe der letzten 60 Jahre auf das 3- bis 3½-fache stieg und jetzt meist 25 bis 30 % über dem Mittelwasserabfluss liegt. Dies ist die direkte Folge einerseits der technischen Entwicklung im Bau- und Maschineningenieurwesen und andererseits des Bestrebens, die Wirtschaftlichkeit der Werke durch möglichst grosse Maschineneinheiten zu heben. Bei einem mittleren Gefälle der erwähnten Rheinstrecke von 0,92 ‰ sind die Gefällstufen durchschnittlich 11,7 m hoch. Die Rhone weist dagegen nur ein mittleres Gefälle von 0,79 ‰ auf; die Höhe ihrer Werkstufen beträgt durchschnittlich aber 15,4 m. Das führt zu wesentlich längeren Stauhaltungen an der Rhone mit grossen Vorteilen für den Schifffahrtsbetrieb. Die Gründe für diese voneinander abweichenden Verhältnisse liegen in der Bodengestaltung und vor allem im Grad der vorhandenen Besiedlung.

Hinsichtlich der Gestaltung der Staustufen sind drei Typen festzustellen, nämlich 1. Errichtung von Wehr, Maschinenhaus und Schleuse im Strom in mehr oder weniger geschlossener Form (Beispiel Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt); 2. Ausbau mit Seitenkanal, wie dies am Oberrhein mit den Kraftwerken Kembs, Ottmarsheim und Fessenheim

die Regel ist; 3. das Schlingensystem, so benannt von Prof. Dr. Fritz Bassler, Technische Hochschule Darmstadt (Aufsatz in «Die Wasserwirtschaft», Heft 8, 1961, auf den sich die vorliegenden Ausführungen stützen), verkörpert in den Kraftwerken Albrück-Dogern und Rheinau. Die letztgenannten Typen können getrennte Werk- und Schifffahrtskanäle (streckenweise auch im Tunnel geführt) oder beiden Zwecken dienende Wasserwege (Schlingen) aufweisen. Im Bestreben, die Hochbauten der Kraftwerke möglichst niedrig zu halten, wurden nach dem zweiten Weltkrieg die Pfeilerkraftwerke und die überflutbaren Anlagen entwickelt. Der architektonischen Gestaltung der Maschinenhäuser schenkt man seit geraumer Zeit besondere Aufmerksamkeit, wobei den Wünschen des Heimatschutzes weitgehend entsprochen wird.

Aus der Fülle der technischen Vervollkommnungen im Kraftwerk- und Schleusenbau in den letzten Jahrzehnten sei nur auf einige wenige Einzelheiten hingewiesen (siehe auch SBZ Bd. 124, Nr. 25 u. 26, Dezember 1944): Im Stahlwasserbau erfuhren die Konstruktionen der Wehrabschlüsse von der einfachen Gleitschütze bis zur Hacken-Doppelschütze, aber auch die Segment- und Sektorschützen sowie die Dachwehre eine besonders grosse Entwicklung. Die Oeffnungsweiten sind dabei auf 30 m, beim Wehr des Kraftwerkes Donzère-Mondragon sogar auf 45 m gesteigert worden. Im weiteren zeigen auch die Schleusen und deren Abschlüsse (Stemm-, Hub- und Senktore) immer grössere Abmessungen, die durch die Stauhöhen und die Schiffgrössen (Schleppzüge, Selbstfahrer, Stoss-Schifffahrt) gegeben sind. Für die Durchfahrt des 1954 von der europäischen Verkehrsminister-Konferenz festgelegten 1300-t-Normalkahnes (Abmessungen 80/9,5/2,5 m) sind Schleusen mit mindestens 90/12 m notwendig. Die grösste Höhe von 26 m weist das untere Schleusentor des Kraftwerkes Donzère-Mondragon auf. Die Sicherheit der Schifffahrt erfordert rasch funktionierende Vorkehrungen zur Verminderung der Sunk- und Schwallhöhen, die durch plötzliche Belastungs- bzw. Betriebsschwankungen im Kraftwerk entstehen können. Hiefür kommen Was-